

**L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Maßnahmen
im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“**

Erl. d. MB v. 22. 5. 2019 — 101-06025/19 —

— VORIS 21141 —

Bezug: Erl. d. StK v. 22. 6. 2015 (Nds. MBl. S. 769), zuletzt geändert durch Erl. d. MB v. 5. 9. 2018 (Nds. MBl. S. 806)
— VORIS 21141 —

Der Bezugerlass wird mit Wirkung vom 1. 6. 2019 wie folgt geändert:

1. Nummer 3.4 wird gestrichen.

2. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummern 5.2 und 5.3 erhalten folgende Fassung:

„5.2 Höchstgrenzen der Förderung

Die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt im Programmgebiet SER maximal 60 % und im Programmgebiet ÜR maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort im Einzelfall ein Projekt mit einem höheren ESF-Interventionssatz genehmigen.

5.3 Dauer der Förderung

Die Laufzeit beschränkt sich

— bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 auf 33 Monate,

— bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 auf 36 Monate.

Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort Verlängerungen der Laufzeit zulassen.“

b) Nummer 5.7.1 erhält folgende Fassung:

„5.7.1 Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Projekte nach Nummer 2.1.1 sind innerhalb der Projektlaufzeit bis zu einem Höchstbetrag von 750 000 EUR pro Projekt förderfähig. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort Ausnahmen zulassen.“

c) Nummer 5.8 wird gestrichen.

3. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1

**Qualitätskriterien (Scoring)
zur Richtlinie „Soziale Innovation“**

A. Qualitätskriterien für Projekte nach Nummer 2.1.1

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Innovationsgehalt des Projekts und Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen — Das Projekt ist innovativ ¹⁾ und verfolgt einen neuen ²⁾ Handlungsansatz zur Lösung einer konkreten gesellschaftlichen Herausforderung in einem spezifischen Handlungsfeld. — Der Ansatz leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einem der beiden Handlungsfelder: — Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Beschäftigten an den Wandel oder — Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. — Das Projekt ist in einem hohen Maß übertragbar und daher besonders für eine Implementierung geeignet. Der Ansatz leistet einen wichtigen Beitrag in mindestens einem Strategiefeld oder Potenzialbereich zur Umsetzung der RIS3-Strategie Niedersachsens. Beides ist im Antrag entsprechend zu begründen.	35 20 ³⁾ 10 5
2	Qualität des Antrags und Partizipation — Das Projektkonzept ist hinreichend konkret, schlüssig und nachvollziehbar. — Die Ausgaben sind im Verhältnis zu den Zielsetzungen und zur fachlich notwendigen Durchführung angemessen. — Das Projekt ist partizipativ angelegt und bezieht die zentralen Akteure sowie weitere gesellschaftliche Gruppen von der Idee bis zur Umsetzung mit ein. — Der Projektansatz ist auf Nachhaltigkeit (Dauer) angelegt.	20 5 5 5 5
3	Querschnittsziele Bewertung, inwieweit die Querschnittsziele im Projekt berücksichtigt werden: — Gleichstellung von Frauen und Männern (u. a. Gender-Kompetenz des Trägers, Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und Verbesserung des beruflichen Fortkommens, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Pflege, Einführung und Erweiterung familienorientierter Maßnahmen, Abbau geschlechtsspezifischer Segregation). — Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wie z. B. Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte, Ältere unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen. — Gute Arbeit (die Arbeitsbedingungen beim Träger, beteiligten Unternehmen und Einrichtungen bringen den Wert der Arbeitsleistung angemessen zum Ausdruck, betriebliche Gesundheitsförderung).	15 5 5 5

Nr.	Kriterium	Punkte
4	Gesamtbewertung der regionalfachlichen Bewertungskomponente	30
	A – regionale Entwicklung	20
	A 1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie.	
	– Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie.	0
	– Das Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie ⁴).	5
	– Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie ⁵). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	10
	A 2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).	
	– Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz.	0
	– Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt.	2
	– Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mehrerer Projektpartner, d. h. mehrere Gebietskörperschaften/relevante Akteure (Projektträgerschaft einschließlich gemeinsamer Finanzierung des Projekts).	5
	A 3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz. Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	
	– Kriterium nicht erfüllt.	0
	– Kriterium ist erfüllt.	5
	B – Besonderer Unterstützungsbedarf:	10
	Das Projekt liegt in einer Kommune bzw. einem Teilraum des Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an zwei unterschiedlichen Indikatoren:	
	Erster Indikator Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten zehn Jahre. Die landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.	0, 3 und 5 Punkte nach Grenzwertfestlegung
	Zweiter Indikator – Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Die landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.	0, 3 und 5 Punkte nach Grenzwertfestlegung
	Insgesamt maximal	100

¹) Der gewählte Ansatz führt zu Lösungen, Handlungsweisen, Organisationsformen oder Regularien, die die konkreten Herausforderungen in dem betroffenen Handlungsfeld besser lösen als die bisherigen Verfahrensweisen. Dies ist im Antrag entsprechend darzulegen.

²) Bei der Bewertung des Innovationsgrades oder der ‚Neuheit‘ wird ein breites Verständnis von Innovation zugrunde gelegt. Es wird aber differenziert ob in dem betreffenden Feld ‚absolut neue‘ Lösungen vorliegen, oder Ansätze verfolgt werden, die ‚anders als bisher‘ verfahren oder bestehende Ansätze ‚in gewisser Weise neu kombinieren‘ (Gillwald 2000: 11).

³) Bewertungsansatz: regional innovativ: 15 Punkte, landesweit innovativ: 20 Punkte.

⁴) Definition ‚relevanter Beitrag‘: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projekts hinaus.

⁵) Definition ‚besonders hoher Beitrag‘:

- Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projekts hinaus und
- das Projekt hat eine fachübergreifende integrative Ausrichtung und
- mit dem Projekt sind Synergieeffekte verbunden.

Die bei einigen Kriterien aufgezählten Unterpunkte dienen der Erläuterung des jeweiligen Kriteriums. Die Aufzählung ist weder abschließend, noch müssen sämtliche aufgezählten Unterpunkte erfüllt sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach einem Ranking der eingereichten Projekte. Die Kriterien 1 und 2 erfordern zusammen eine Mindestpunktzahl von 40 Punkten, zu denen jedes der zwei genannten Kriterien zwingend Punkte beisteuern muss. Insgesamt ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten erforderlich.

B. Qualitätskriterien für die Stellen für Soziale Innovation nach Nummer 2.1.2

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Besondere projektspezifische Qualifikation und Erfahrung Der Antragsteller besitzt die besondere projektspezifische Qualifikation und verfügt über geeignetes Personal zur Initiierung innovativer Projektideen (Fachkompetenz). Der Antragsteller und das vorgesehene Personal verfügen über nachgewiesene Erfahrungen bei der Entwicklung von Projektansätzen im jeweiligen Handlungsschwerpunkt (Erfahrung).	30
2	Kommunikation und Partizipation Der Antragsteller verfügt über geeignete Netzwerke und bezieht relevante Akteure und gesellschaftliche Gruppen bei der Initiierung von innovativen Projektideen ein. Der Antragsteller verfügt über ein schlüssiges Konzept zur Kommunikation und Verbreitung innovativer Projekte.	20
3	Methodenkompetenz Der Antragsteller verfügt über ein methodisches Konzept zur Initiierung innovativer Projektideen bei den potenziellen Trägern innovativer Projekte. Der Antragsteller verfügt über die Projektmanagementkompetenz zur Begleitung der innovativen Projekte.	30

Nr.	Kriterium	Punkte
4	Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele Bewertung, inwieweit die Antragsteller bei ihrem Konzept Querschnittsziele berücksichtigen: – Gleichstellung von Frauen und Männern (u. a. Gender-Kompetenz des Trägers, Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und Verbesserung des beruflichen Fortkommens, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Pflege, Einführung und Erweiterung familienorientierter Maßnahmen, Abbau geschlechtsspezifischer Segregation). – Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wie z. B. Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte, Ältere unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen. – Gute Arbeit (die Arbeitsbedingungen beim Träger, beteiligten Unternehmen und Einrichtungen bringen den Wert der Arbeitsleistung angemessen zum Ausdruck, betriebliche Gesundheitsförderung).	15 5 5 5
5	Angemessenheit der Ausgaben im Verhältnis zu den Zielsetzungen und zur fachlich notwendigen Durchführung Es werden die Einzelheiten und Erläuterungen des Finanzierungsplans und der Kalkulation auf Nachvollziehbarkeit bewertet.	5
	Insgesamt maximal	100

Die bei einigen Kriterien aufgezählten Unterpunkte dienen der Erläuterung des jeweiligen Kriteriums. Die Aufzählung ist weder abschließend, noch müssen sämtliche aufgezählten Unterpunkte erfüllt sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach einem Ranking der eingereichten Projekte. Insgesamt ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten erforderlich.“

An die
 Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
 Nachrichtlich:
 An die
 Ämter für regionale Landesentwicklung

– Nds. MBl. Nr. 20/2019 S. 859

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Biogas Rietze GmbH & Co. KG, Edemissen)

Bek. d. GAA Braunschweig v. 6. 5. 2019
 – BS 18-085 –

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die Entscheidung über den Antrag der Firma Biogas Rietze GmbH & Co. KG, Alte Heerstraße 9, 31234 Edemissen, auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines vierten BHKW und den Austausch der Tragluftfolienabdeckung auf dem Gärproduktlager 1 der Biogasanlage bei Rietze, 31234 Edemissen, Gemarkung Rietze, Flur 3, Flurstück 178, in der **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Zeit **vom 23. 5. bis zum 5. 6. 2019** in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig,

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags
 in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr,
 freitags und an Tagen
 vor Feiertagen in der Zeit von 8.00 bis 14.30 Uhr,
 und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0531 35476-0;

- Gemeinde Edemissen, Rathaus, Zimmer 6, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen,

Einsichtsmöglichkeit:

montags und dienstags
 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 16.00 Uhr,

mittwochs und freitags
 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,
 donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 17.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (**bis zum 4. 7. 2019**) von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, angefordert werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage bekannt gemacht.

Diese Bek. und die Genehmigung sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Braunschweig – Göttingen“ einsehbar.

– Nds. MBl. Nr. 20/2019 S. 861

Anlage

Tenor

1. Der Firma Biogas Rietze GmbH & Co. KG, Alte Heerstraße 9, 31234 Edemissen, wurde gemäß §§ 16 Abs. 1 und 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274)